

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 365/2013
---	------------------------

Betreff:

Kinder- und Jugendförderplan für die Wahlperiode bis 2015

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	11.03.2013
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 110	Bez. Jugendförderung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Prozess der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen fachlich/ thematischen Schwerpunkte und besonderen Aspekte und mit Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe durchzuführen.

Erläuterungen:

Mit dem zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes NRW (3. AG-KJHG NRW) werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, erstmals ab dem Jahr 2006, zur Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplanes verpflichtet. Die Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplanes soll nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung erfolgen (§§ 9, 15 3. AG-KJHG NRW).

Der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Warendorf ist am 01.01.2009 in Kraft getreten. Er wurde unter breiter Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe erstellt und am 08.09.2008 vom Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschlossen.

Der Kinder- und Jugendförderplan gibt eine Gesamtübersicht über die Kinder- und Jugendförderung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sowie hierauf bezogene Finanzierungsaussagen. Entsprechend der jährlichen Aufstellung des Haushaltes (§ 78, Abs. 1 und 3 GO NRW), können Finanzierungsaspekte verbindlich jedoch nur für das kommende oder laufende Haushaltsjahr festgelegt werden. Der Kreis Warendorf fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Darüber hinaus gehende Finanzierungsaussagen bleiben auf dieser Ebene rechtlich unverbindlich. Sie geben dennoch eine Orientierungsrichtung für die mittelfristige Finanzplanung.

Zu Beginn einer jeden Legislaturperiode soll der Kommunale Kinder- und Jugendförderplan, unter Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe, gleichfalls fortgeschrieben werden.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien möchte den Fortschreibungsprozess am 18.06.2013 mit einer Auftaktveranstaltung einleiten und dabei Planungsgruppen zu fachlich/ thematischen Schwerpunkten bilden. Im Frühjahr 2014 soll der Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans mit den Planungsgruppen abgestimmt und im Juni/ Juli 2014 dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Folgende fachlich/ thematische Schwerpunkte sollen bei der Fortschreibung berücksichtigt werden:

- Jugendarbeit freier Träger
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Kinder- und Jugendmedienschutz
- Jugendhilfe und Schule
- Jugendsozialarbeit

Darüber hinaus soll in allen Planungsgruppen die Bedeutung

- von inklusiven Ansätzen
- des Bundeskinderschutzgesetzes
- der veränderten Lebenswelten durch den demografischen Wandel und virtuelle Lebensbereiche

besondere Beachtung finden.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat